

## Wie hoch ist die Förderung?

Zuwendungsfähig sind 50% der als förderfähig anerkannten Kosten der gestalteten Außenanlage bzw. der aufgewerteten Fassadenfläche. Die Förderung wird in Form eines Zuschusses gewährt und beträgt höchstens 5.000 Euro je Grundstück und Eigentümer.

## Welche Bedingungen müssen erfüllt werden?

- Die Maßnahmen müssen dazu beitragen, den funktionalen Wert sowie die gestalterische Wirkung des Objekts für das Stadtbild zu verbessern.
- Die Maßnahme muss mit der Stadt Schleiden abgestimmt sein.
- Das Gebäude muss im Geltungsbereich liegen (siehe Abbildung).
- Die Maßnahme muss von einer Fachfirma durchgeführt und durch entsprechende Rechnungen belegt werden.
- Evtl. erforderliche Genehmigungen (Denkmalschutz etc.) müssen vorliegen.
- Die Kosten dürfen nicht auf die Miete umgelegt werden (...).

Nähere Informationen sowie die notwendigen Unterlagen für den Antrag erhalten Sie auf der Homepage der Stadt Schleiden oder über nebenstehende Ansprechpartner.



### Ihr Ansprechpartner bei der Stadt:

Andreas Glodowski  
Stadt Schleiden - Stabsstelle Stadtentwicklung  
Blankenheimer Straße 2, 53937 Schleiden  
Telefon: 02445 89-227  
E-Mail: andreas.glodowski@schleiden.de

Darüber hinaus erreichen Sie uns auch unter:

### Junker + Kruse

Andreas Mayer / Sebastian Otto  
Markt 5, 44137 Dortmund  
Telefon: 0231 55 78 58 0  
E-Mail: info@junker-kruse.de



Ministerium für Heimat, Kommunales,  
Bau und Gleichstellung  
des Landes Nordrhein-Westfalen



STÄDTEBAU-  
FÖRDERUNG  
von Bund, Ländern und  
Gemeinden

**Junker  
+ Kruse**  
Stadtforschung  
Planung



## Hof- und Fassadenprogramm für die Schleidener Innenstadt



Zuschüsse für  
die Aufwertung  
Ihrer Immobilie

# Das Hof- und Fassadenprogramm für die Schleidener Innenstadt

## Finanzielle Unterstützung für Immobilieneigentümer

Mit dem Masterplan für die Innenstadt hat die Stadt Schleiden eine umfassende Strategie für die Weiterentwicklung Ihres Zentrums auf den Weg gebracht. Um gemeinsam einen sichtbaren Fortschritt zu erzielen, adressiert der Masterplan auch die privaten Immobilieneigentümer, für die ein Zuschussprogramm aufgelegt wurde.

Ziel dieses Hof- und Fassadenprogramms ist die Aufwertung des Gebäudebestands, die Ihnen als Eigentümer durch einen finanziellen Zuschuss erleichtert wird.

Sichern und verbessern Sie den Wert Ihrer Immobilie! Ob für Ihr Gebäude ein Anstrich geplant ist oder Schaufenster modernisiert werden sollen, die Stadt unterstützt Sie hierbei mit dem Hof- und Fassadenprogramm.

Um Sie dabei zu beraten, hat die Stadt ein Vor-Ort-Team aufgestellt, das Ihnen zur Seite steht. Das Beratungsangebot umfasst dabei sowohl gestalterische und bautechnische Aspekte der Aufwertung Ihrer Immobilie als auch Hilfestellungen rund um das Verfahren der Antragsstellung und Auszahlung.

Helfen Sie durch Aufwertungen, Sanierungen, Modernisierungen oder Umgestaltungen Ihrer Immobilie mit bei der Neugestaltung und Attraktivierung Ihrer Innenstadt.

Wir freuen uns auf Ihren Antrag!

Sichern Sie sich für Ihr Vorhaben den Zuschuss der Stadt Schleiden!

## Was wird gefördert?

Maßnahmen zur Aufwertung von Immobilien umfassen beispielsweise:

- Anstrich, Reparatur und (künstlerische) Gestaltung von Fassaden, Außenwänden oder Mauern
- Neueindeckung von Dachflächen
- Einbau und Aufarbeitung von hochwertigen Fenstern und Haustüren
- Entsiegelung und Begrünung von (Vor)Garten- und Hofflächen
- Schaffung oder Verbesserung von Zu- und Eingängen, Modernisierung von Schaufensteranlagen

Weitere Details entnehmen Sie bitte der Förderrichtlinie, die auf der städtischen Homepage verfügbar ist.

